

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von drei Windenergieanlagen

Die Firma ENOVA Power GmbH, Steinhausstraße 112, 26831 Bunde, hat beim Landkreis Leer als zuständige Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 07.03.2023 den Antrag zur nachträglichen Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel I 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) für den am 04.08.2022 nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der am 04.08.2022 geltenden Fassung genehmigten und am 31.08.2022 öffentlich bekannt gemachten Neubau von drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Siemens Gamesa SG 6.0-155 in der Gemeinde Uplengen beantragt. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers aus der amtlichen Bekanntmachung vom 30.11.2023 wird das Verfahren ab dem Zeitpunkt des zu heilenden Fehlers wiederholt. Der Betrieb der Anlagen soll zum 01.12.2025 aufgenommen werden.

Die drei WEA haben jeweils eine Nabenhöhe von 122,5 m, einen Rotordurchmesser von 155 m, eine Gesamthöhe von 200 m und eine Nennleistung von 6,6 MW.

Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Uplengen	Kleinoldendorf	8	81
WEA 2	Uplengen	Kleinoldendorf	1	33/2, 34/2
WEA 3	Uplengen	Kleinoldendorf	1	9/7

Für das UVP-pflichtige Vorhaben wurde der erforderliche UVP-Bericht vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG i. V. m §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erneut öffentlich bekannt gemacht. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

- Amtliche Karte 1:5.000 – Bypass
- planungsbüro peter stelzer GmbH (2023): Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), 02.03.2023
- GEONOVA GmbH (2022): Bodenschutz- und Bodenmanagementkonzept Windpark Uplengen, Firreler Weg, 22.07.2022
- GEONOVA GmbH (2021): Geotechnischer Entwurfsbericht – Errichtung Windpark mit 3 Windenergieanlagen, Firreler Weg, 26670 Uplengen, 21.12.2021
- H&M INGENIEURBÜRO (2021): Hydrogeologisches Gutachten zum Windpark Uplengen, 23.11.2021
- H&M INGENIEURBÜRO (2022): Fachbeitrag zur speziellen Artenschutzprüfung (ASP) zum Windpark „Firreler Weg“, 22.07.2022
- H&M INGENIEURBÜRO (2022): Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme zur Windparkpotenzialfläche „Firreler Weg“, 24.02.2021
- H&M INGENIEURBÜRO (2022): Landschaftlicher Begleitplan zum Windpark „Firreler Weg“, 22.07.2022

- SIEMENS GAMESA (2020): Technische Beschreibung Siemens Gamesa 5.X, 09.12.2020
- Deutsche Windguard (2022): Schallimmissionsermittlung für drei Windenergieanlagen, 11.01.2022
- Deutsche Windguard (2022): Schattenwurfermittlung für drei geplante Windenergieanlagen, 11.01.2022
- I17-Wind GmbH & Co. KG (2021): Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Uplengen, 28.05.2021
- GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2023): Stellungnahme zu möglichen Erschütterungen im Fernfeld der Windenergieanlagen Windpark Uplengen, 27.09.2023
- GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2023): Stellungnahme zu möglichen Wasserwegigkeiten infolge der Ramppfahlherstellung Windpark Uplengen, 27.09.2023
- GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH (2023): Stellungnahme zu möglichen Bodenverflüssigungen entlang der Pfahlschafte beim Betrieb der WEA Windpark Uplengen, 27.09.2023

Antrag und Antragsunterlagen sowie die vorgenannten entscheidungserheblichen Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts liegen in der Zeit

vom 23.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

bei den nachstehenden Stellen zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus:

- Gemeinde Uplengen, Alter Postweg 113, 26670 Uplengen-Remels, Zimmer-Nr. 10
 Frau Diener (04956/9117-48, angela.diener@uplengen.de)
 Frau Jürgens (04956/9117-28, waltraut.juergens@uplengen.de)

 Montags bis Freitags von 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstags zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstags zusätzlich von 14:00 – 17:30 Uhr
- Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, Zimmer Nr. 246
 Herr Ehlert (0491/926-1248, christoph.ehlert@lkleer.de)

 Montags bis Freitags von 08:30 – 12:30 Uhr
 Donnerstags zusätzlich von 14:00 – 17:00 Uhr
- Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer-Nr. E-07
 Herr Mundt (04950/39-3111, m.mundt@hesel.de)

 Montags bis Freitags von 9:00 – 12:00 Uhr
 Montags und Dienstags zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstags zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Es wird bei den vorgenannten Stellen darum gebeten für eine Einsichtnahme zuvor telefonisch unter den vorgenannten Kontaktdaten einen Termin zu vereinbaren.

Zur Einsichtnahme in den Gemeinden Firrel und Schwerinsdorf ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich, da dort keine eigenen Verwaltungsgebäude vorhanden sind.

- Gemeinde Firrel (Rathausstraße 14, 26835 Hesel; ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung)

Herr Poppen (04946/1588, j.poppen@ratsinfo.hesel.de)

- Gemeinde Schwerinsdorf (Rathausstraße 14, 26835 Hesel; ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung)

Herr Bontjer (0172/9230667, m.bontjer@ratsinfo.hesel.de)

Der Bekanntmachungstext wird sowohl im Amtsblatt des Landkreises Leer als auch im Internet veröffentlicht. Dieser Bekanntmachungstext sowie der Antrag mit entsprechenden Unterlagen werden auf der Internetseite des Landkreises Leer

<https://www.landkreis-leer.de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-Planen/Immissionsschutz/>
zugänglich gemacht.

Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de/startseite>

unter der Rubrik "Verfahrenstypen > Zulassungsverfahren in der Kategorie Wärmeenerzeugung, Bergbau und Energie" oder unter dem Suchbegriff „Nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau von drei Windenergieanlagen“.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

vom 23.10.2024 bis einschließlich 23.12.2024

(Einwendungsfrist) von jeder natürlichen oder juristischen Person, deren Belange durch die Zulassung des Vorhabens berührt werden, schriftlich bei den zuvor genannten Stellen oder elektronisch bei der Kreisverwaltung des Landkreises Leer (christoph.ehlert@lkleer.de) erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Einwendungen Namen und Anschrift des Einwenders / der Einwenderin enthalten sollen. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders / der Einwenderin können Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- mit Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
- ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann;
- der Bevollmächtigte auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG) und diese zu den Akten der Immissionsschutzbehörde (Landkreis Leer) zu geben hat;
- ein Erörterungstermin gem. § 16 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV nicht erneut durchgeführt wird;
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Erhebung von Einwendungen entstehen, nicht erstattet werden können.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Leer, 15.10.2024

Landkreis Leer
Der Landrat
Matthias Grootte